

UN Global Compact Fortschrittsmitteilung

UN Global Compact	Umgesetzte Maßnahmen
Menschenrechte	
<p>Prinzip 1: Unterstützung der Menschenrechte</p> <p>Prinzip 2: Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> › Unsere Business Conduct Guidelines definieren unsere Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Gemeinschaften und Gesellschaften sowie unseren Aktionären auf der ganzen Welt, einschließlich der Achtung und des Schutzes der Menschenrechte. Unsere CSR-Politik beschreibt unsere strategischen CSR-Schwerpunkte und die freiwillige Selbstverpflichtung, diese zu erfüllen. Sowohl unsere strategischen Ziele als auch unser tägliches Handeln müssen immer auf hohen ethischen und rechtlichen Standards beruhen. › Schulung sämtlicher Mitarbeiter zu den Business Conduct Guidelines, die unsere Selbstverpflichtung beinhalten, die international gültigen Menschenrechte einzuhalten. Jeder neue Mitarbeiter wird automatisch in ein webbasiertes Training eingeschrieben oder zu einem Präsenztraining gebeten. Das Training muss von jedem Mitarbeiter regelmäßig wiederholt werden. › Wir führten verschiedene Bewertungen im Bereich Menschenrechte an unseren Produktionsstandorten weltweit durch. Auf dieser Grundlage kamen wir zum Ergebnis, dass unsere Aktivitäten im Einklang mit der Internationalen Charta der Menschenrechte (International Bill of Human Rights) und mit den fundamentalen Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (Fundamental ILO Conventions) sind. › Unsere Einkaufsgrundsätze „Principles of Purchasing“ fordern die Einhaltung der Menschenrechte von unseren Lieferanten und Dienstleistern. Infineon erwartet, dass seine Lieferanten die Menschenrechte einhalten. Ein Verstoß gegen diese würde Konsequenzen für die Zusammenarbeit mit diesem Lieferanten haben.
Arbeitsnormen	
<p>Prinzip 3: Wahrung der Vereinigungsfreiheit</p> <p>Prinzip 4: Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit</p> <p>Prinzip 5: Abschaffung der Kinderarbeit</p> <p>Prinzip 6: Vermeidung von Diskriminierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> › In unseren Business Conduct Guidelines werden Diskriminierung und jede Form von Zwangsarbeit untersagt. › Für Meldungen von Compliance-Verstößen stehen verschiedene Optionen zur Verfügung: von der Meldung an den Vorgesetzten bis zum Bericht an den Corporate Compliance Officer, den jeweils zuständigen Regional Compliance Officer oder den externen Ombudsmann. Hinweise können – offen oder anonym – über die Whistleblower-Hotline eingereicht werden. Der Compliance Officer geht jedem Hinweis nach und entscheidet über die Aufnahme interner Untersuchungen. Seit dem Geschäftsjahr 2017 stellen wir mit der „Infineon-Integrity Line“ eine verbesserte Whistleblower-Hotline zur Verfügung, die dem Meldenden bei höchsten Datenschutzstandards neue Funktionen, wie die Möglichkeit zum Dialog mit dem Compliance Officer ohne Aufgabe der Anonymität, bietet. Infineon geht darüber hinaus Meldungen von externen Personen nach, die über unsere Meldewege eingehen. › Auf nachgewiesenes Fehlverhalten reagieren wir konsequent mit ausgewogenen und nachvollziehbaren Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen und gesetzlichen Regelungen. Dabei folgen wir dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Wir prüfen deshalb in jedem Einzelfall, welche Konsequenzen geeignet, erforderlich und angemessen sind. › Rund 82 Prozent unserer Mitarbeiter arbeiten an Standorten, an denen es Kollektivvereinbarungen gibt und an denen unabhängige Arbeitnehmervertretungen existieren. › Mehr als 90 Prozent unserer Mitarbeiter arbeiten an Produktionsstandorten, an denen es Gremien gibt, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und/oder Arbeitnehmervertretungen auch Themen im Umweltschutz, in der Arbeitssicherheit und im Gesundheitsschutz besprechen und Beratung in diesem Bereich anbieten. › Wir achten und fördern die in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten fundamentalen Grundprinzipien, wie den Schutz vor Diskriminierung bei der Auswahl, Einstellung, Beschäftigung und Förderung von Mitarbeitern, das Recht, Arbeitnehmervertretungen zu bilden, sowie die Ablehnung von Kinderarbeit und jeglicher Form der Zwangsarbeit. Arbeit von Personen unter 15 Jahren ist bei Infineon nicht erlaubt. Ausnahmen gelten für Länder, die unter die ILO-Konvention 138 fallen (Mindestalter herabgesetzt auf 14 Jahre), oder für Job-Trainings oder Ausbildungsprogramme, die von der jeweiligen Regierung autorisiert sind und die Beteiligten nachweislich fördern.
<p>GRI 102 – 141</p>	
Umweltschutz	
<p>Prinzip 7: Vorsorgender Umweltschutz</p> <p>Prinzip 8: Initiativen für größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt</p> <p>Prinzip 9: Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien</p>	<ul style="list-style-type: none"> › Unser IMPRES (Infineon Integrated Management Program for Environment, Energy, Safety and Health) ist weltweit gemäß ISO 14001 und OHSAS 18001 zertifiziert. Relevante EU-Frontend-Standorte und unsere Unternehmenszentrale sind zusätzlich nach ISO 50001 zertifiziert. › Unsere IMPRES-Politik ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Managementsystems, das verbindliche interne Strategien, Prozesse, Ziele und Anforderungen in den Bereichen Umweltschutz, Energie, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz enthält. › Der zuständige Infineon-Vorstand setzt den Rahmen für die Ziele in diesem Bereich innerhalb des Infineon-Konzerns. Im Rahmen dieser Zielsetzungen definiert das verantwortliche Management geeignete Ziele für den Standort und stellt die Zielerreichung sicher. › Im Rahmen unserer Matrixzertifizierung finden an den Standorten interne Umwelt-, Energie-, Gesundheits- und Arbeitssicherheitsaudits und externe Zertifizierungsaudits statt.
Antikorruption	
<p>Prinzip 10: Maßnahmen gegen Korruption</p>	<ul style="list-style-type: none"> › Um das Bewusstsein für das Thema Korruptionsvermeidung im Unternehmen weiter zu schärfen, wurde das entsprechende webbasierte Training überarbeitet und in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2017 weltweit für rund 8.000 Mitarbeiter bestimmter Zielgruppen ausgerollt. Alle neuen Mitarbeiter, die zu diesen Zielgruppen gehören, werden automatisch in verpflichtende, webbasierte Trainings eingeschrieben. › Grundsätzlich ist das Thema Meldungen von Compliance-Verstößen in den Infineon Business Conduct Guidelines geregelt. Detaillierte Ausführungen zum Melde- und Reportingprozess bei Verstößen gegen Gesetze, die Business Conduct Guidelines oder sonstige interne Regelungen gibt es auch in der weltweiten Richtlinie „Management von Compliancefällen“. › Im Geschäftsjahr 2018 haben wir in unserem Regelwerk die Vorschriften zum Umgang mit sogenannten Beschleunigungszahlungen präzisiert und zur besseren Sichtbarkeit in einer separaten globalen Richtlinie veröffentlicht. Darin enthalten ist ein explizites Verbot solcher Zahlungen.